

Berlin, 22. Juli 2005

## Fragen und Antworten zum Wettbewerb

### „Deutscher Förderpreis *Jugend in Arbeit*“

#### Was ist das Ziel des Wettbewerbs?

Der Wettbewerb „Deutscher Förderpreis *Jugend in Arbeit*“ will innovative und wirksame Konzepte und Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren auszeichnen und bekannt machen. Er wird gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit ausgelobt und von den Kommunalen Spitzenverbänden und der Initiative *TeamArbeit* für Deutschland sowie einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure unterstützt. Ziel ist,

- der Öffentlichkeit das Thema Jugendarbeitslosigkeit als zentrale gesellschaftliche Herausforderung bewusst zu machen,
- mehr Akteure für die Lösung des Problems zu gewinnen,
- den Umsetzern der Grundsicherung für Arbeitsuchende die neuen Möglichkeiten bewusst zu machen,
- Transparenz über die Wirksamkeit bestehender Konzepte herzustellen und
- Anreize zu geben und Mut zu machen für innovative Lösungsansätze.

Ausrichter:



Bundesministerium  
für Wirtschaft und Arbeit



**Bundesagentur  
für Arbeit**

Unterstützer:

die Kommunalen Spitzenverbände  
und *TeamArbeit* für Deutschland

## Wer kann sich am Wettbewerb beteiligen?

Die Bewerber ordnen sich selbst einer der folgenden Kategorien zu:

- **Freie Träger:** Träger freier Wohlfahrtspflege, Organisationen der Tarifpartner und der Kirche, nicht im Verband organisierte Träger
- **Unternehmen,** die Aktivitäten zur Integration von jungen Menschen vorweisen, die über den betriebswirtschaftlichen Unternehmenszweck hinausreichen
- **Initiativen und Netzwerke:** Selbsthilfegruppen, freiwillige und/oder ehrenamtliche Initiativen, regionale Entwicklungspartnerschaften, Netzwerke mit mindestens einem Partner aus einem nichtunternehmerischem Bereich
- **Arbeitsgemeinschaften** nach dem SGB II, **zugelassene Kommunen** sowie **Agenturen für Arbeit**

Besonders willkommen sind Projekte/Konzepte, die sich auf eine oder mehrere der folgenden Zielgruppen konzentrieren:

- Alleinerziehende
- Behinderte Menschen
- Migranten und Migrantinnen
- Langzeitarbeitslose
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder persönlichen Problemen
- Erwerbsfähige in ausgeprägt strukturschwachen Regionen
- junge Menschen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss

Die Wettbewerbsteilnehmer können laufende, aber auch bereits abgeschlossene Projekte sowie noch nicht realisierte Konzepte einreichen.

### **Wie funktioniert der Wettbewerb?**

Der Wettbewerb ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden in allen Bundesländern die Landessieger ausgewählt und in Landesprämierungen im Januar 2006 ausgezeichnet. Die Sieger qualifizieren sich damit für den Bundeswettbewerb. Für diese zweite Stufe des Wettbewerbs ist die Auszeichnung im Frühjahr 2006 vorgesehen.

Sowohl Landesjurs wie Bundesjury stellen einen repräsentativen gesellschaftlichen Querschnitt der verantwortlich Handelnden des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Bundesrepublik dar. Zu ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen, Forschung, Gesellschaft und Wohlfahrtsverbänden.

### **Was erhalten die Preisträger?**

Die Preisträger auf Landesebene erfahren im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung besondere Anerkennung und Würdigung. Zusätzlich erhalten sie für die Umsetzung ihres Konzeptes bzw. den Ausbau ihres Projektes Fördergelder bis zu 50.000 EUR.

Die Sieger auf Bundesebene erhalten neben der öffentlichen Ehrung eine Projektfinanzierung von bis zu 250.000 EUR. Zusätzlich wird auf Bundesebene die innovativste Idee mit einem Sonderpreis von bis zu 250.000 EUR prämiert.

Die Fördergelder sind zweckgebunden und müssen für die Integration von Hilfebedürftigen nach dem SGB II eingesetzt werden. Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, zugelassene Kommunen sowie Agenturen für Arbeit erhalten eine ideelle Würdigung, aber keine zusätzlichen Finanzmittel.

## Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Innovation:** Neue Wege zur besseren Zielerreichung, eine neue Kombination tradierter Instrumente, eine neue Organisationsform, eine modifizierte Übertragung eines bekannten Konzeptes auf die Zielgruppe, eigenständige neue Ideen.
- **Wirksamkeit:** Im Mittelpunkt der angestrebten Ziele sollten Stabilisierungs- und vor allem Integrationserfolge sowie die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit und der Abbau von Integrationshemmnissen stehen. Ein Controllingssystem dient dem Abgleich der angestrebten und erreichten Ziele.
- **Nachhaltigkeit:** Projekte, die lang anhaltende Effekte erreichen und die Rückkehr in die Hilfebedürftigkeit möglichst vermeiden. Die Vermittlung von Kulturtechniken und Schlüsselqualifikationen können zur dauerhaften Integration und damit zur nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Zielgruppe führen.
- **Übertragbarkeit:** Eine klare Beschreibung der regionalen Ausgangssituation sowie der Prozesse und Qualitätsstandards kann die Basis für die Übertragung eines Konzepts in andere Regionen bilden. Erleichtert wird diese ebenfalls durch eine Finanzierung, die nicht nur auf regionalen Besonderheiten beruht.
- **Wirtschaftlichkeit:** Ein zielgerichteter und transparenter Ressourceneinsatz bildet die Voraussetzung für die wirtschaftliche Durchführung eines Projektes. Dabei stellen die Kosten pro erfolgreicher Integration oder Stabilisierung einen wesentlichen Faktor dar. Eine Reduzierung der Hilfebedürftigkeit sowie die Entlastung öffentlicher Haushalte sind weitere Merkmale wirtschaftlichen Handelns.
- **Durchführungsqualität:** Ein fundierter und schlüssiger Zusammenhang zwischen Problemstellung, der Zielgruppe und dem regionalen Arbeitsmarkt einerseits sowie dem dargestellten Konzept andererseits bildet die Grundlage für ein tragfähiges Projekt. Qualitätssicherung, Erfolgskontrolle sowie der flexible Umgang mit der Zielgruppe sind weitere wesentliche Elemente der Durchführungsqualität. Die fachliche und soziale Qualifikation des Betreuerteams

sowie klare Verantwortlichkeiten bilden die Voraussetzungen für gutes Qualitätsmanagement.

Die beschriebenen Kriterien erhalten bei der Auswertung der Wettbewerbsbeiträge eine unterschiedliche Gewichtung. Der innovative Gedanke steht im Vordergrund des Wettbewerbsgedankens und hat damit die höchste Bedeutung. Mit fortschreitender Durchführung eines Projektes lassen sich Aussagen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit eines Konzepts zunehmend konkretisieren. Damit gewinnen sie bei der Auswertung der Projektidee ein steigendes Gewicht.

### **Bis wann können Bewerbungen eingereicht werden?**

Bewerbungen können bis zum 14. Oktober 2005 eingereicht werden bei der Bundesagentur für Arbeit  
Wettbewerbsbüro Deutscher Förderpreis *Jugend in Arbeit*  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Für Fragen steht die Wettbewerbshotline 0180-1002866 bereit (4,6 Cent pro Minute). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage [www.foerderpreis-jugend.de](http://www.foerderpreis-jugend.de).